

**Artenschutzrechtliche Untersuchungen im Bereich  
der geplanten Bebauung am Buchenweg  
in der Landeshauptstadt Magdeburg**  
(Sachsen-Anhalt)

<b>Inhaltsverzeichnis:</b>	<b>Seite:</b>
1. Vorbemerkungen	2
2. Untersuchungsgebiet und Methode	2
3. Untersuchungsergebnisse	4
3.1. Avifauna	4
3.2. Sonstige Arten	7
4. Artenschutzrechtliche Betrachtungen	7
5. Schlussbemerkungen	8
Literatur	9

## 1. Vorbemerkungen

In Magdeburg wird von der Firma Onnen & Onnen Immobilien Magdeburg GmbH, Maxim-Gorki-Straße 16 die Erschließung eines Wohngebietes im Bereich einer ehemaligen Kleingartenanlage am Buchenweg geplant.

Zur Genehmigung des Vorhabens wurden von Seiten der zuständigen Naturschutzbehörde Untersuchungen zur Avifauna des Planungsraumes eingefordert. Deshalb wurden im Juni und Juli 2018 Vogelkartierungen im Vorhabensgebiet durchgeführt. Weiterhin war zu prüfen, ob anderweitige artenschutzrechtliche Belange dem Vorhaben entgegenstehen.

Mit den Arbeiten wurde das Büro für Umweltberatung und Naturschutz Dr. W. Malchau, Republikstraße 38 in 39218 Schönebeck beauftragt.

Nachfolgend werden die Untersuchungsergebnisse dargestellt und ausgewertet.

## 2. Untersuchungsgebiet und Methode

### Untersuchungsgebiet

Das Vorhabensgebiet befindet sich in der Landeshauptstadt Magdeburg, im Süden des Stadtgebietes und gehört zum Stadtteil Hopfengarten. Es grenzt westlich an den Buchenweg an und ist ansonsten von Grundstücken umgeben, die durch Wohnbebauung ausgezeichnet sind (Abb. 1).

Das Gebiet misst abgerundet 200 x 70 m.

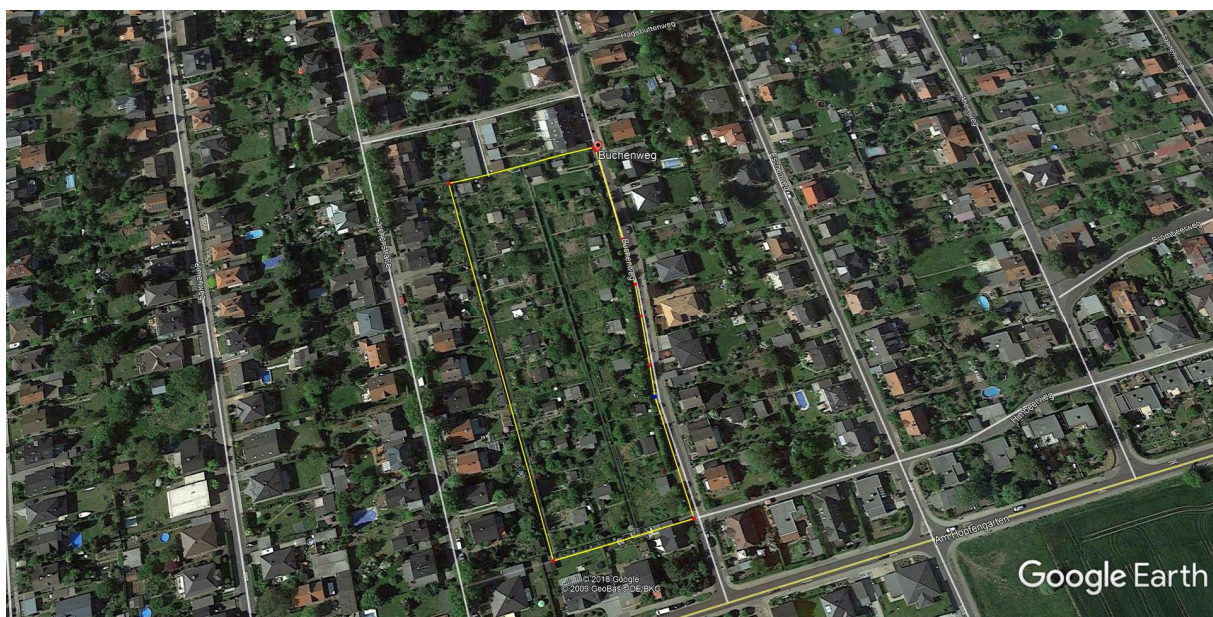


Abb. 1: Untersuchungsgebiet (gelb umrandet).



Abb. 2: Übersicht über das Untersuchungsgebiet (von Nord nach Süd)

Das untersuchte Gebiet war als Kleingartenanlage in Nutzung und wurde erst in jüngster Vergangenheit aufgegeben. Die kleingärtnerische Nutzung brachte es mit sich, dass Beete, Rasenflächen, Bungalows (noch nicht abgerissen), Obst- und Ziergehölze zu finden sind. Die Gehölze sind normalerweise noch relativ jung und vital. Absterbende Bäume, die Baumhöhlen oder Alt- bzw. Totholz tragen, fehlen weitestgehend. Die Bäume sind normalerweise maximal bis 4 Meter hoch. Heckenstrukturen und dichtere Buschgruppen sind ebenfalls vorhanden. Die Gärten sind aufgrund der Nutzungsaufgabe verwildert.

Angrenzend zur Gartenanlage (nach allen Seiten) befindet sich Wohnbebauung, die im Wesentlichen durch Einfamilienhäuser mit Hausgärten gebildet wird. Hier ist teilweise auch älterer Baumbestand vorhanden.

### **Methode**

Zur Erfassung der Avifauna wurde das Untersuchungsgebiet mehrmals abgelaufen, um dabei alle sowohl optisch als auch akustisch registrierten Vogelarten aufzulisten. Für die Beobachtungen fand ein Fernglas (50 x 10) Verwendung. Grob beschrieben wurde bei den Einzelkartierungen nach der Stop-and-go-Methode mit Zwischenhalten von ca. 5 - 15 Minuten an mehr oder weniger gedeckten Stellen verfahren. Dazu wurden die noch vorhandenen Wege genutzt.

Die im untersuchten Gebiet nachgewiesenen Arten wurden als Brutvogel eingestuft, wenn hierzu entsprechende Hinweise vorlagen (Reviergesang, Nistmaterial eintragen, Füttern von Jungvögeln) oder wenn das Tier regelmäßig im artspezifisch ausgestatteten Lebensraum angetroffen wurde.

Da die Untersuchungen zum Ende oder nach Abschluss der Brutzeit erfolgten, wurden auch Arten als mögliche Brutvögel geführt, wenn sie nicht mehr angetroffen wurden, obwohl sie zum typischen Artenspektrum von Gärten gehören.

Bei den durchgeführten Bestandserhebungen wurde zudem auf Arten anderer Taxa geachtet, die artenschutzrechtliche Relevanz besitzen (besonders und streng geschützte Arten nach BArtSchV).

Die Kartierungen im Untersuchungsgebiet wurden im Juni und Juli 2018 an folgenden Tagen durchgeführt:

19.06.18, 20.06.18, 27.06.18, 29.06.18 und 13.07.18.

### 3. Untersuchungsergebnisse

#### 3.1. Avifauna

Nachfolgend sind alle bei den Bestandserhebungen im Untersuchungsgebiet und in seinen unmittelbaren Randbereichen registrierten Vogelarten aufgelistet. Zusätzlich wurden als Brutvögel zu erwartende Arten, deren Brutgeschehen gegebenenfalls bereits abgeschlossen war, mit aufgeführt.

#### Kommentierte Artenliste

Verwendete Abkürzungen: BV - Brutvogel, NG - Nahrungsgast, BP - Brutpaar, UG - Untersuchungsgebiet

Rotmilan (*Milvus milvus*)  
Überflieger, potenzieller NG

Lachmöwe (*Larus ridibundus*)  
Überflieger, keine Bindung zum UG

Ringeltaube (*Columba palumbus*)  
regelmäßig festgestellt, NG, BV auf benachbarten Grundstücken

Mauersegler (*Apus apus*)  
Überflieger, BV in weiterer Umgebung, im Luftraum des UG als NG

Buntspecht (*Dendrocopos major*)  
Gast, BV in weiterer Umgebung

Bachstelze (*Motacilla alba*)  
einmalig beobachtet, wohl BV in der Umgebung

Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*)  
nicht registriert, als BV möglicherweise zu erwarten

Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)  
BV in Gebüschbeständen

Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)  
BV mit 2 - 3 BP, teils auch in der unmittelbaren Nachbarschaft

Amsel (*Turdus merula*)  
BV, mindestens 3 BP, auch in der Nachbarschaft häufiger BV

Gartengrasmücke (*Sylvia borin*)  
nur am 29.06.18 verhört, dürfte BV im UG sein

Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)  
auch nur am 29.06.18 registriert, ebenfalls BV im Gebiet

Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)  
BV auf Nachbargrundstück (Buchenweg)

Blaumeise (*Parus caeruleus*)  
BV mit 2 -3 BP

Kohlmeise (*Parus major*)  
BV (bis 4 BP)

Elster (*Pica pica*)  
regelmäßiger NG, BV in der Nachbarschaft

Rabenkrähe (*Corvus corone corone*)  
ebenso

Star (*Sturnus vulgaris*)  
ebenso

Haussperling (*Passer domesticus*)  
BV in Nachbarschaft, häufig, im UG möglicher BV

Buchfink (*Fringilla coelebs*)  
im UG nicht registriert, BV in der Umgebung

Grünfink (*Carduelis chloris*)  
BV im UG (1 - 2 BP)

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)  
wahrscheinlich BV im UG

Girlitz (*Serinus serinus*)  
BV im UG (wohl 1 BP), BV auch in der Nachbarschaft

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)  
NG im Gebiet

### Auswertung und Diskussion

Damit wurden bei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet und seinen unmittelbaren Randbereichen insgesamt 24 Vogelarten registriert. Bei der geringen Gebietsgröße kann von einer durchschnittlichen bis guten Besiedlung des Vorhabensgebietes ausgegangen werden.

Die Anzahl der nachgewiesenen Arten entspricht in Anbetracht der Ausstattung des untersuchten Gebietes durchaus den Erwartungen. Nicht gänzlich auszuschließen ist jedoch, dass nur gelegentlich und/oder zeitweilig im Gebiet auftretende Arten nicht mit erfasst wurden. Insofern muss auch noch mit weiteren Arten gerechnet werden, zumal auch Wintergäste (Dohle, Saatkrähe, Wacholderdrossel z. B.) nicht erfasst werden konnten.

Auf der Grundlage der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sind alle Vogelarten als besonders geschützt eingestuft.

Von den im Untersuchungsgebiet registrierten Tieren besitzen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Arten einen erhöhten naturschutzrechtlichen Stellenwert.

Tab. 1: Bei den Kartierungen nachgewiesene Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt und der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I) und deren Status im UG

Legende: RL LSA - Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt (DORNBUSCH et al. 2004), V - Vorwarnstufe, 3 - gefährdet;  
EU Anh. I - Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie  
BV - Brutvogel, NG - Nahrungsgast

Art	RL LSA	EU Anh. I	Status im UG
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	3	+	potenzieller NG
Lachmöwe ( <i>Larus ridibundus</i> )	V	-	Überflieger
Mauersegler ( <i>Apus apus</i> )	V	-	NG Luftraum
Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> )	V	-	BV Umgebung
Haussperling ( <i>Passer domesticus</i> )	V	-	BV
Bluthänfling ( <i>Carduelis cannabina</i> )	V	-	NG

Insgesamt sind 6 Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt (DORNBUSCH et al. 2004) nachgewiesen worden. Dabei ist der Rotmilan als gefährdet eingestuft. Alle anderen Arten sind in der Vorwarnstufe registriert.

Mit dem Rotmilan ist auch 1 Art der EU-Vogelschutzrichtlinie im Gebiet vertreten. Nach BArtSchV streng geschützte Arten konnten im untersuchten Gebiet nicht nachgewiesen werden.

### 3.2. Weitere Arten

Bei den durchgeführten Untersuchungen konnten nahezu keine weiteren Arten festgestellt werden, die in Spalte 1 oder 2 der BArtSchV gelistet sind.

Die Ausnahme hierzu bildete die Gemeine Wespe (*Vespula vulgaris*). Nester der Art konnten nicht ausgemacht werden, sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen.

## 4. Artenschutzrechtliche Betrachtungen

Auf der Grundlage des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Es ist weiter festgelegt (Abs. 5), dass die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5 im Falle von Eingriffen gleichfalls gelten.

Im Untersuchungsgebiet konnten insgesamt 24 Vogelarten nachgewiesen (erwartet) werden. Mindestens 16 der nachgewiesenen Arten dürften hier als Brutvögel vertreten sein. Sie sind damit vom Eingriff betroffen. Bei diesen Arten handelt es sich um Baum- und Gebüschbrüter. Hier liegt der Schwerpunkt des Eingriffs aus artenschutzrechtlicher Sicht.

Baubedingte Gehölzentnahmen führen innerhalb des Eingriffsbereiches zur Zerstörung von Brutstätten. Damit ergeben sich Verstöße gegen das Störungs- und Zerstörungsverbot von Niststätten. Diese sind zu vermeiden.

### Festlegungen:

- Verstoß gegen Zerstörungsverbot von Niststätten

Gehölzentnahmen haben grundsätzlich innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von März bis September zu unterbleiben.

Minimierung: Es ist zu gewährleisten, dass die vorhabensbedingt vorzunehmenden Gehölzentnahmen auf ein absolutes Minimum beschränkt werden.

Ersatz: Es ist zu gewährleisten, dass im Zuge der Bebauung Festlegungen zur Pflanzung von Gehölzen zu treffen sind. Die vom Eingriff betroffenen Arten sind auch typisch für gärtnerisch genutzte bzw. parkähnliche Flächen. Insofern ist beispielsweise zu erwarten, dass Arten wie Amsel, Grasmücken und Meisen die Habitatverluste problemlos kompensieren können. Dafür sollte pro Wohngrundstück ein Baum gepflanzt werden. Heckenstrukturen sind ebenfalls zu empfehlen.

Nistmöglichkeiten für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter sind zu schaffen, um den Verlust vorhandener Brutstätten auszugleichen.

Vorschlag: Pro Grundstück ist die Anbringung eines Nistkastens vorzusehen.

Maßnahmen zum Schutz der Wespe sind nicht erforderlich.

## 5. Schlussbemerkungen

Die Firma Onnen & Onnen Immobilien Magdeburg GmbH, Maxim-Gorki-Straße 16 plant in Magdeburg, Buchenweg die Erschließung eines Wohngebietes. Der zur Bebauung vorgesehene Bereich war bis in jüngster Vergangenheit als Kleingartenanlage in Nutzung.

Im Zuge der Genehmigung des Vorhabens wurden faunistische Untersuchungen zur Avifauna des Planungsraumes eingefordert, um mögliche Eingriffe auf Vögel durch die vorzunehmenden Arbeiten beurteilen zu können. Auf Vorkommen anderer artenschutzrechtlich relevanter Arten wurde bei den im Untersuchungsgebiet durchgeführten Kartierungen ebenfalls geachtet.

Im Untersuchungsgebiet und in seinen unmittelbaren Randbereichen konnten 24 Vogelarten nachgewiesen (erwartet) werden. Unter Beachtung des gesetzlich festgelegten Verbots von Gehölzentnahmen von März bis September sind keine artenschutzrechtlichen Verstöße zu erwarten.

Kompensationsmaßnahmen werden vorgeschlagen.



**Literatur**

CREUTZ, G. (1971): Singvögel. Urania-Taschenbücher.

DORNBUSCH, G. et al. (2004): Rote Liste der Vögel des Landes Sachsen-Anhalt. In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.)(2004): Rote Listen Sachsen-Anhalt, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 39, 138-143.

JEDICKE, E. (1993): Praktische Landschaftspflege. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart 1993.

KAULE, G. (1986): Arten und Biotopschutz. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

MAKATSCH, W. (1977): Wir bestimmen die Vögel Europas. Neumann Verlag Leipzig u. Radebeul.

NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. Gustav Fischer Verlag Jena u. Stuttgart.